



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 9/2004

09.07.2004

10. Jahrgang

INHALT		Seite
56/2004	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg - 61. Änderung zur Darstellung eines Industriegebietes im Ortsteil Mastholte <u>hier</u> : Wirksamkeit	90
57/2004	36. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 15.07.2004, 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	92

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-211, Fax (05244) 986-415

56/2004

**Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
- 61. Änderung zur Darstellung eines Industriegebietes im Ortsteil Mastholte
hier: Wirksamkeit**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2004 die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Der Änderungsbereich, welcher sich im Ortsteil Mastholte befindet, ist in dem nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Die Änderung verfolgt das Ziel aus Gründen der Wirtschaftsförderung und der Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze, die Erweiterung/Abrundung des bestehenden Industriegebietes an der Dammstraße im Ortsteil Mastholte zu ermöglichen.

Die Bezirksregierung Detmold hat die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg mit Verfügung vom 17.06.2004 unter dem Aktenzeichen 35.21.10-208/R.246 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom 12.05.2004 sowie die Genehmigung der Bezirksregierung in Detmold vom 17.06.2004 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht liegt zu jedermanns Einsicht vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Planes einschl. Erläuterungsbericht Auskunft gegeben. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich,

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rietberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rietberg wird hiermit gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. 1999 S. 516/SGV. NRW. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

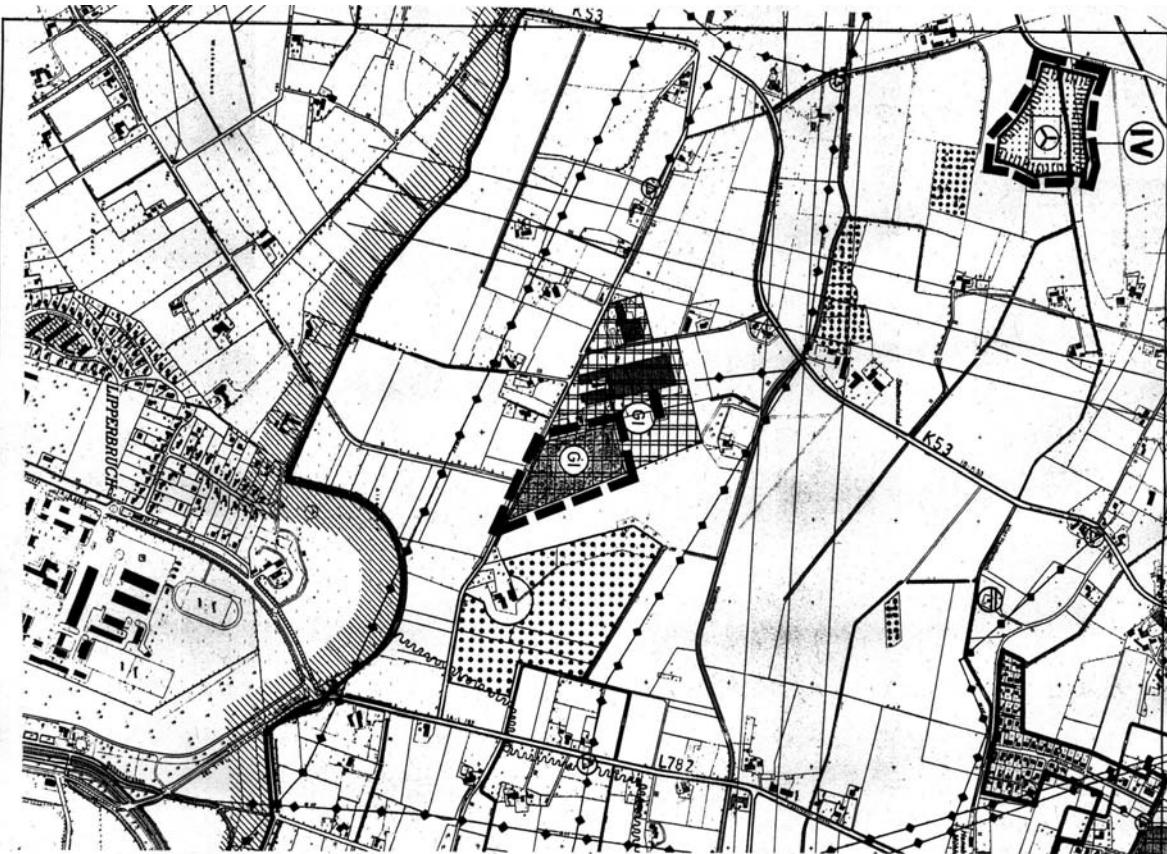
Dabei weise ich auf Rechtsfolgen und die Frist des § 7 Abs. 6 GO hin:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rietberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 29.06.2004

KUPER
Bürgermeister




Stadt Rietberg, OT Mastholte: 61. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung neu:

 Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO

 Geltungsbereiche dieser FNP-Änderung


Kartengrundlage:
Ausgangspunkt der Kartierung ist die Flächennutzungsplanung der Stadt Rietberg, die im Zusammenhang mit der FNP-Änderung dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Nord
Maßstab: 1:10.000


Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): Neufassung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850);
Baunutzungsverordnung (BaunVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468);
Planzeichenverordnung (PlanzV 90) v. 18.12.1990 (BGBl. 1991 S.58)
Genehmigerungsverordnung NRW (GO NRW) in der z.Zt. geltenden Fassung.


Aufstellungsbeschluss gemäß § 21(4) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß § 21(4) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom 28.07.2003 aufgestellt worden.
Rietberg, den 28.07.2003 Im Auftrag des Rates der Stadt

Bürgermeister
Ratamann


Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt im Zeitraum vom 15.05.2003 bis 11.06.2003.
Die TOB wurden gemäß § 4(1) am 04.05.2003 angelegt.
Rietberg, den 22.10.2003

Bürgermeister


Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 11.12.2003 hat die FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB vom 19.02.2004 bis 20.04.2004 öffentlich ausliegen.
Rietberg, den 03.05.2004

Bürgermeister


Faststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am 12.05.2004 vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.
Rietberg, den 12.05.2004 Im Auftrag des Rates der Stadt

Bürgermeister
Ratamann

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom 14.06.2004 AZ 35-24-2004/249.
Dernold, den 14.06.2004

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 14.06.2004 ortsbekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgreicher Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab 14.06.2004 zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
Rietberg, den 14.06.2004

Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
- R. Nageleisen und D. Tischmann -
Berliner Straße 38, 33378 Rietberg, Wiederholde 12/2003

57/2004

36. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 15.07.2004

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 15.07.2004 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Finanzangelegenheiten
- 4.1. Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Rietberg zum 31. Dezember 2003 einschließlich Lagebericht
-Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
-Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht
-Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
- 4.2. Bericht des Stadtkämmerers über die aktuelle Haushaltslage der Stadt Rietberg
- 4.3. Änderung des Wirtschaftsplans 2004
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
5. Sportstättenbauförderung in Rietberg;
hier: Änderung der Sportförderungsrichtlinien
6. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Varenzell
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Bokel
Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Offenlegungsbeschluss

8. Bebauungsplan Nr. 281 „Wortstraße“ im Ortsteil Varenzell
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. Bebauungsplan Nr. 281 „Doppheide I“ im Ortsteil Bokel
Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Offenlegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 5 „Stennerland“ - 55. Änderung - sowie Bebauungsplan Nr. 239 „Kampstraße“ - 3. Änderung - im Ortsteil Rietberg
Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Offenlegungsbeschluss
11. Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Finanzangelegenheiten
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Steuern und sonstigen Abgaben
4. Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Städt. Gemeinschaftshauptschule Rietberg;
hier: Ausübung des Vorschlagsrechts
gem. § 21 a Schulverwaltungsgesetz
5. Neubesetzung der Konrektorstelle an der Städt. Kath. Grundschule Neuenkirchen;
hier: Ausübung des Vorschlagsrechts
gem. § 21 a Schulverwaltungsgesetz
6. Personalangelegenheiten
- 6.1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2004
- Umwandlung einer A 13-Stelle des gehobenen Dienstes in eine A 13-Stelle des höheren Dienstes
- 6.2. Personalangelegenheiten
- Beförderung eines Beamten
- 6.3. Personalangelegenheiten
- Besetzung der Stelle des Verwaltungsprüfers im Rechnungsprüfungsamt

-
7. Vergaben
 - 7.1. Erneuerung von drei Brücken über den Markgraben
hier: Auftragsvergabe/ Mittelbereitstellung
 - 7.2. Straßenendausbau „An der Ems“ in Rietberg
hier: Auftragsvergabe
 - 7.3. Straßenendausbau „Große Höpfe 1. BA“ in Rietberg
hier: Auftragsvergabe
 - 7.4. Straßenendausbau „BG Kreuzbreite/ Breedeweg“ im OT Druffel
hier: Auftragsvergabe
 - 7.5. Jahresunterhaltungsarbeiten an Straßen im Stadtgebiet Rietberg
hier: Auftragsvergabe
 8. Vorlage des Controlling-Quartalsberichts II/2004
 9. Grundstücksangelegenheiten

Rietberg, den 07.07.2004

KUPER
Bürgermeister